



Unterricht in der Zeit bis zu den Sommerferien

Wahrscheinliche Szenarien nach den Osterferien sind B oder C, bei jetzt wieder ansteigenden Inzidenzwerten.

Im Szenario B würde es fortlaufend nach der Taktung in den zwei Wochen vor Ostern weitergehen (s. Kalender).

Grundlage für das Lehrerhandeln bilden aktuell die „Regelungen zur Organisation der Schuljahrgänge 1-10 der allgemein bildenden Schulen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie“ aus dem MK vom 03.03.2021, die „Rundverordnung Nr. 10/21“ des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung vom 07.03.2021 sowie die dazu mündlich gegebenen Erläuterungen der Dezernenten auf der Schulleitungsdienstbesprechung vom 11.03.2021.

Es ist **Aufgabe jeder Lehrkraft**, die Schülerinnen und Schüler beim Lernen in der Schule sowie zu Hause anzuleiten, sie zu begleiten und zu unterstützen.

Dies setzt **regelmäßige aktive Kontaktaufnahme** durch alle Lehrkräfte zu ihren Schülerinnen und Schülern und eine gute Erreichbarkeit der Schule und der Lehrkräfte sowie auch der Schülerinnen und Schüler voraus, insbesondere im Szenario C.

Dies beinhaltet auch, den Lernenden **regelmäßig** eine **Rückmeldung** über erbrachte Leistungen zu geben.

Bezogen auf das Distanzlernen in Szenario C wird für den Beginn eines Schultages oder einer Arbeitsphase ein digitales Treffen z. B. per Videokonferenz ritualisiert, sofern dies technisch möglich ist. Alternativ bieten sich E-Mails, Chats, Messenger-Funktionen (bei IServ) an.

Videokonferenztermine sollen grundsätzlich während der regulären Unterrichtszeiten des jeweiligen Faches angesetzt werden. Dies verhindert Überschneidungen mit anderen Fächern. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich sein oder zusätzlich Zeit für Videokonferenzen benötigt werden, ist Rücksprache mit dem Klassenlehrer zu halten. Termine werden im IServ-Terminkalender eingetragen.

Alle Lehrkräfte vereinbaren in Abstimmung miteinander mit ihren Schülerinnen und Schülern Informations- und Kommunikationswege.

Die aktive, nach Möglichkeit technisch und digital gestützte Begleitung der Lernenden durch regelmäßigen und individuellen Kontakt muss sichergestellt werden.

Sofern Lehrkräfte nicht über die technischen Voraussetzungen verfügen, sprechen sie ihr Vorgehen mit der Schulleitung ab.

Im Szenario C nehmen Fachlehrkräfte in Fächern mit einem Block Wochenunterricht alle zwei Wochen Kontakt mit ihrer Lerngruppe auf, ab zwei Blöcken mindestens einmal pro Woche.

Jede Fachlehrkraft gibt ihren Schülerinnen und Schülern Kriterien Rückmeldung zu ihrem Lernfortschritt: zeitnah, konkret und beschreibend, konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelingen sowie Verbesserungsvorschläge.

Im Szenario C bietet jede Lehrkraft verlässlich wöchentliche Sprechzeiten per Telefon, Chat oder Videokonferenz an.

Für die Schülerinnen und Schüler besteht auch beim Distanzlernen Schulpflicht und somit die Verpflichtung, die ihnen gestellten Aufgaben in der von den Lehrkräften angegebenen Zeit zu bearbeiten.

Schriftliche Arbeiten können bis zu den Osterferien nur in den Abschlussjahren 9 und 10 geschrieben werden.

Leistungsbewertung

Liegen die erbrachten Leistungen unterhalb des üblichen Leistungsniveaus, sind die aktuellen persönlichen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Dies gilt insbesondere bei Notensprüngen.

Vorläufigen Gesamtnoten sind bis zum 17.05.2021 im Klassenordner zu hinterlegen.

Alle Lehrkräfte müssen die Möglichkeit einer **freiwilligen Leistung zur Verbesserung der Gesamtnote** geben. Die Lehrkräfte informieren ihre Schülerinnen und Schüler über diese Möglichkeit und dokumentieren die Information im Klassenbuch. Ebenso ist zu dokumentieren, wer die gegebene Möglichkeit annimmt oder diese ablehnt.

Leistungsbewertung im Distanzlernen ist „Neuland“ für alle – hier unbedingt sehr sensibel vorgehen, klar dokumentieren, bei nicht erbrachten Leistungen die Umstände aufklären und bedenken, nicht wiederkehrend mit „ungenügend“ zensieren!

In Abgrenzung zu Hausaufgaben im Präsenzunterricht sollen in allen Schuljahren mündliche und fachspezifische Leistungen, die im Distanzlernen zu Hause erkennbar selbstständig erbracht worden sind, bewertet werden.

Zu den erbrachten Leistungen erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig ein individuelles lernförderliches Feedback von der Fachlehrkraft.

Zu bewertende schriftliche Arbeiten dürfen lediglich im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Nach den Osterferien darf in jedem Fach (in allen Jahren) max. eine schriftliche Arbeit geschrieben werden. Diese müssen im Präsenzunterricht umfassend vorbereitet sein.

In epochal unterrichteten Fächern (z.B. GSW) kann es zu Abweichungen kommen.

Leistungsbewertung im Distanzlernen (Szenario B oder C)

Schriftliche Arbeiten dürfen in **Szenario C** nur in den Abschlussjahren 9 (HS) und 10 (HS, RS) geschrieben werden.

In Videokonferenzen erbrachte Leistungen sind als mündliche oder fachspezifische Leistung zu werten.

In **Szenario B** darf max. eine schriftliche Arbeit je Fach geschrieben. Diese Arbeit oder eine dafür absolvierte Ersatzleistung fließt zu **30%** in die Halbjahresnote ein. Die Fachkonferenzen legen die weitere Gewichtung unter Berücksichtigung der Anzahl zu erbringenden fachspezifischen Leistungen fest und wählen eines der beiden Modelle:

- 40% mündlich und 30% fachspezifisch oder
- 50% mündlich und 20% fachspezifisch.

Bei der Ermittlung des Halbjahresnote nutzen die Lehrkräfte ihren pädagogischen Spielraum.

Sofern in Szenario B keine schriftlichen Leistungen erbracht werden können, sind die mündlichen und fachspezifischen Leistungen entsprechend stärker zu gewichten.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die aus den KCs (HS/RS/Gym) hervorgehen:

Zu mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen zählen z. B.:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Mündliche Überprüfungen
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokoll, Lernbegleitheft, Lerntagebuch, Portfolio)
- Anwenden fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. durch Einsatz von Multimedia, Plakat, Modell)

- Ergebnisse von Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung
- Langzeitaufgaben und Lernwerkstattprojekte
- Freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe)

Es kann bei keiner Leistung im Distanzlernen sichergestellt werden, dass SuS die gleichen Voraussetzungen haben. Der Hauptpunkt ist dabei der Zweifel am selbstständigen Erstellen der Lernergebnisse. Durch das Zulassen von Notizen oder die Mappe als Grundlage ist zumindest ein Entgegenwirken dessen möglich.

In Videokonferenzen erbrachte Leistungen sind als mündliche oder fachspezifische Leistung zu werten.

In Szenario B kann als Ersatz für eine Klassenarbeit eine der oben genannten Alternativen erfolgen und mit 30% bewertet werden. Dabei sollte der Fokus auf einer Mischung von erarbeitenden Inhalten zu Hause und der Vorstellung während des Präsenzunterrichts liegen.

Beispielsweise kann ein Referat im Homeschooling erarbeitet worden sein, aber das Vorstellen im Unterricht wird stärker bewertet, um einer ungleichen Unterstützung Zuhause entgegen zu wirken. Ein anderes Beispiel wäre die Anwendung von Methoden und Arbeitsweisen (Durchführung von Versuchen, Interpretationen von Karikaturen, Lösen mathematischer Aufgaben u.s.w.).

Vorgehen bei Nichtabgabe von Aufgaben im Distanzlernen:

Alle SuS sind darüber informiert, dass die Aufgaben im Distanzlernen verpflichtend zu erledigen sind.

Bei Nichtabgabe:

- Zeitnahe (am gleichen oder Folgetag nach Ende der Abgabefrist) Kontaktaufnahme zum betreffenden SuS (per E-Mail oder telefonisch).
- Bei weiteren Nichtabgaben Kontaktaufnahme zu den Eltern der SuS. Die Eltern sind darüber in Kenntnis zu setzen.
- Sind das Kind bzw. die Erziehungsberechtigten telefonisch nicht zu erreichen und reagieren nicht auf E-Mails, wird umgehend der Kontakt zum Klassenlehrer aufgenommen.
- Dokumentation der Kontaktversuche.
- Bei technischen Schwierigkeiten (Drucker defekt, Druckerpatrone leer,...) wird ein Termin zur Abholung der Materialien in der Schule vereinbart. In Ausnahmefällen können die SuS Material per Post erhalten oder von den Fach- oder Klassenlehrern zuhause beliefert werden.
- Werden weiterhin keine Aufgaben abgegeben, werden diese nicht erbrachten Leistungen mit der Note 6 bewertet. Die SuS und deren Eltern sind darüber zu informieren.

Es gibt rechtlich keine Handhabe bei verweigernden Schülerinnen und Schülern eine „Schulpflichtverletzung“ als Ordnungswidrigkeit anzuzeigen. Wenn sich Kinder entziehen: Brief an die Erziehungsberechtigten/Kopie in die Akte, immer wieder Telefonkontakt suchen, Hausbesuch durchführen.

Ein „freiwilliges Zurücktreten“ auf formlosen schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten ist in der Zeugniskonferenz abzustimmen. Dieses ist nur in Ausnahmefällen möglich, wenn das Leistungsniveau des betr. Schülers „deutlich unter dem Klassenniveau“ liegt. In Abschlussklassen ist ein Zurücktreten nicht möglich!

Fachkonferenzen und Jahrgangsteams stimmen sich darüber ab, inwieweit Unterrichtsinhalte für das laufende Schuljahr angemessen reduziert werden können. Dabei soll festgelegt werden, welche Inhalte ggf. verzichtbar sind bzw. durch gezielte Schwerpunktsetzung bearbeitet werden können. Grundlage für die Entscheidungen sind die Rückmeldungen der Fachlehrkräfte über die durchgeführten Inhalte.

